

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1 Allgemeine Informationen, Vertragspartner, Teilnehmer, Veranstaltungsort

1. STREET-FIT ist ein Kraft- und Konditionstraining (Einzelheiten unter § 3) und wird von der STREET-FIT GmbH, sowie von deren beauftragten Trainern durchgeführt.

2. Vertragspartner der hier angebotenen Dienstleistung ist: STREET-FIT GmbH Geschäftsführer Sebastian Stähler Dr.-Gessler-Strasse 16-18 93051 Regensburg. Die Trainingshalle der STREET-FIT GmbH befindet sich in der Bukaresterstraße 9 93055 Regensburg.

3. Die STREET-FIT GmbH behält sich die Entscheidung im Einzelfall vor, von Minderjährigen bei Vertragsabschluss / dem Anmelden beim Probetraining/ dem Kauf einer 10er Karte eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einzufordern.

4. Die jeweiligen Öffnungszeiten- bzw. Trainingszeiten sind auf der Webseite: www.STREET-FIT.de aufgeführt.

5. Umkleidekabinen und Duschen befinden sich in der Trainingshalle. Teilweise findet das Trainingsprogramm auch im Freien (in der Nähe des Veranstaltungsortes) statt. Der dann abweichende Trainingsort wird rechtzeitig auf der Webseite, per Email und/oder durch Aushang am Veranstaltungsort bekannt gegeben.

2 Geltungsbereich, Abonnementvertrag, 1er/ 10-er Karte, Vertragsschluss, Stornierung

1. Diese AGBs gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen der STREET-FIT GmbH und dem Teilnehmer in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung. Jeder Teilnehmer, der an STREET-FIT teilnehmen möchte, schließt in den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes einen Abonnement- Vertrag ab oder erwirbt dort eine 1er/10- er Karte. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einmalig ein kostenloses Probetraining bei STREET-FIT zu besuchen.

2. Im Rahmen des Abonnement- Vertrages werden die persönlichen Kontaktdaten des Teilnehmers erfragt, die Anzahl der Trainingshäufigkeit und die Monatsdauer des Abos festgelegt (Einzelheiten unter § 3), sowie eine Einzugsermächtigung für die monatliche Vergütung erteilt.

3. Mit dem Erwerb einer 1er/10-er Karte, dem Abschluss eines Abonnement- Vertrages sowie der Teilnahme an dem Probetraining akzeptiert der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzrichtlinien. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzrichtlinien liegen auch in den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes aus.

4. Das Angebot ist insbesondere vom aktuellen Kursangebot und der Teilnehmeranzahl abhängig. Mit Unterschrift des Abonnement- Vertrags/ dem Kauf einer 1er/5er/10-er Karte bzw. dem Anmelden zum Probetraining, ist der Vertrag verbindlich. Die STREET-FIT GmbH kann ohne Angabe von Gründen das Angebot ablehnen. Die STREET-FIT GmbH behält sich vor, das Training auf maximal 20 Teilnehmer zu begrenzen bzw. wird, soweit organisatorisch möglich, pro 10 Teilnehmer einen Trainer zur Verfügung zu stellen (z.B. 20 Teilnehmer, 2 Trainer oder 30 Teilnehmer, 3 Trainer). Falls sich Teilnehmer kurzfristig für einen Kurs anmelden (weniger als 2 Std. vor Kursbeginn) und es sind daraufhin mehr als 10 Teilnehmer sind, können wir keine 2 Trainer gewährleisten. An Feiertagen oder am Wochenende ist für jeden stattfindenden Kurs nur ein Trainer vor Ort. Weitere Teilnehmer werden auf die Warteliste gesetzt und entsprechend bei freierwerdenden Plätzen rechtzeitig informiert. Wir behalten uns vor die Halle abzutrennen und Kurse parallel abzuhalten. Dabei besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Rücktritt. Die Kurse und der Umfang der Angebote können sich jederzeit ändern, z.B. Sommer und Winter Kursangebote. Die STREET-FIT GmbH behält sich vor, falls sich bis 24 Stunden vorher niemand angemeldet hat oder bei weniger als 5 Teilnehmern, den Kurs abzusagen. Die Kurse können auch aufgrund von anderen Veranstaltungen an diesem Tag im Vorfeld abgesagt werden.

5. Eine Stornierung der Anmeldung zu einem Kurs ist möglich über Email, telefonisch oder per Eversports App. Early Cancel „Frühabsage“ ist eine Form der rechtzeitigen Abmeldung bis spätestens 4 Stunden vor Kursbeginn. Late Cancel „Spätabsage“, später als 4 Stunden vor Kursbeginn, ist eine Form der verspäteten Abmeldung vom Kurs. Bei Late Cancel wird der Kurs dem Teilnehmer von seiner 1er/10er Karte oder 2/Woche Flat abgebucht. Hiermit ergibt sich kei-

ne Möglichkeit für eine Gutschrift bzw. einen Ersatztermin. Bei der Komplett Flat werden nicht wahrgenommene oder zu spät abgesagte Termine mit einer No Show Gebühr von 10,00 € berechnet. Erfolgt keine Stornierung der Anmeldung und erscheint der Teilnehmer trotzdem nicht, wird dies wie eine Teilnahme am Kurs berechnet. Ein verpasstes Probetraining kann auch nicht kostenlos nachgeholt werden.

3 Definition STREET-FIT, Probetraining, Trainingseinheit, Allgemeingültiges für das Training

1. Was ist STREET-FIT?

Grundsätzlich stammt die Idee von STREET-FIT aus der jahrelangen Betreuung von Leistungssportlern. Die Erfahrung zeigt, dass diese Art des Trainings sowohl sehr effektiv ist, als auch unheimlich viel Spaß macht! Die Idee des Zirkeltrainings ist nichts Neues – wird aber durch die Leitung von ausgebildeten STREET-FIT Trainern noch gesundheitsbewusster und zielorientierter eingesetzt. Trainiert werden: aerobe Ausdauer, anaerobe Ausdauer, Schnelligkeit, Kraft, Koordination, Beweglichkeit

- STREET-FIT ist ein gesundheitsorientiertes Fitness Training, das von Physiotherapeuten und speziell ausgebildeten STREET-FIT Trainern geleitet wird.

- STREET-FIT ist Functional Training: Das bedeutet es wird ohne große Geräte trainiert. Haupttrainingsgerät ist der eigene Körper.

2. Probetraining

Das Probetraining ist für alle einmalig kostenlos. Bei Fernbleiben vom Probetrainingstermin besteht kein Anspruch auf ein weiteres kostenloses Probetraining.

3. Trainingseinheiten:

Die Kurszeiten sind auf der Homepage www.STREET-FIT.de erläutert. Für die Teilnahme am STREET-FIT Training meldet sich der Teilnehmer jeweils per Mail, telefonisch oder per Eversports App selbst an. Ist die maximale Teilnehmerzahl in einem Kurs erreicht, so besteht die Möglichkeit sich auf die Warteliste setzen zu lassen. Wird ein Platz im Kurs frei werden alle Teilnehmer von der Warteliste informiert und derjenige, der sich als erster für den freien Kursplatz einträgt bekommt den Platz.

Alle Trainingseinheiten dauern jeweils ca. eine Stunde und werden unter Anleitung eines Trainers durchgeführt.

Typischer Ablauf einer Trainingseinheit:

(1) Aufwärmen (2) STREET-FIT (3) Tabata

4. Allgemeingültiges für alle Trainingseinheiten: Für alle Trainingsveranstaltungen gilt, dass der Teilnehmer nicht zu spät (mehr als 5 Minuten nach Beginn des Trainingsprogrammes) zum Veranstaltungsort kommen darf. Der Teilnehmer kann dann nicht mehr an dem jeweiligen Trainingsprogramm des Tages teilnehmen. Bei mehrmaligem unentschuldigtem Zuspätkommen kann der Teilnehmer vom Trainingsprogramm ausgeschlossen werden. Gleiches gilt, wenn ein Teilnehmer sich nicht an die Weisungen des Trainers hält, den Ablauf des Trainingsprogrammes nachhaltig stört und/oder sich oder andere gesundheitlich gefährdet.

5. Kurse am Standort Continental sind nur für Continental-Mitarbeiter zulässig.

4 Trainingsangebot, Abonnementverträge, Preise und Zahlungsbedingungen

1. Trainingsarten:

- Probetraining, kostenlos
- Abo-Verträge (1x/ Woche, 2x/ Woche, Komplett Flat)
- Einzeltraining
- 10er Karte
- STREET-FIT XL
- Open Gym

2. Einzeltraining/10er Karten:

Die genutzten Trainingseinheiten werden online abgebucht, die Karten sind nicht auf andere Personen übertragbar, die Karten sind ab dem Kaufdatum 8 Monate gültig. Bei Neukunden fällt eine einmalige Verwaltungsgebühr von 25,-€ an. Nach Ablauf der Gültigkeit der Karte besteht die Möglichkeit „verfallene“ Trainingseinheiten beim Kauf einer neuen 10er Karte wieder für 8 Monate zu aktivieren. Beim Kauf einer neuen 10er Karte wird die Hälfte (abgerundet = bei 7 offenen werden 3 gut geschrieben) der „verfallenen“ Trainingseinheiten wieder dazu gebucht.

3. Abonnementverträge:

Der Abonnementvertrag beginnt mit Unterzeichnung bzw. mit der Bestellung des Abos. Bestehende Abo-Verträge können bei Aktionen nicht umbucht werden. Erst nach Ablauf der Laufzeit. Die Abo-Verträge können zum nächsten Monatsbeginn hochgestuft

werden z.B. von der 2x/ Woche Flat auf die Komplett Flat. Ab dem Hochstufen ist das Abo wieder 12 Monate gültig. Der Monatsbeitrag ist monatlich immer zum ersten des Monats im Voraus fällig. Entscheidend für den jeweiligen Monat ist der Vertragsbeginn. Schließt ein Teilnehmer bspw. am 15. eines Monats einen Abonnementvertrag ab, so wird der erste und der letzte Monat anteilig berechnet. Im Lastschriftverfahren wird der Monatsbeitrag zum ersten des Monats abgebucht. Der Teilnehmer trägt dafür Sorge, dass sein Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Sollte eine Abbuchung nicht möglich sein, hat der Teilnehmer alle dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen. Ein Trainingstermin im Rahmen der Abonnementverträge umfasst 60 Minuten. Der Abonnementvertrag/ die Abonnementverträge verlängert / verlängern automatisch wenn der Vertrag nicht spätestens 4 Wochen vor dem Ablauf des Vertrages schriftlich oder in Textform gekündigt wird. Erfolgt keine (rechtzeitige) Kündigung des Vertrages verlängert sich das Abonnement automatisch um die Dauer einer Vertragslaufzeit zu den am Tag der Verlängerung gültigen Konditionen. Eine außerordentliche Kündigung bleibt davon unberührt. Eine außerordentliche Kündigung ist insbesondere dann möglich, wenn der Teilnehmer mehr als 50 km vom Veranstaltungsort wegzieht (Erstwohnsitz mit Nachweis). Schwere Krankheit (die ein Training für mehr als 2 Monate unmöglich macht) bzw. Schwangerschaft ist auf Anfrage anhand eines Attestes nachzuweisen. Im Falle des Wohnortwechsels, einer Schwangerschaft oder einer Krankheit ist diese innerhalb eines Monats ab Kenntnis der STREET-FIT GmbH anzuzeigen. Eine außerordentliche Kündigung hat unter Darlegung der Gründe schriftlich bis zum 15. eines Monats oder zum Monatsende zu erfolgen. Eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich. Beim 12 MonatsAbo ist im Falle einer Verhinderung (gleichgültig aus welchem Grund), nach vorheriger Ankündigung, ein Aussetzen einmalig für einen Monat möglich. (Die Vertragslaufzeit verlängert sich dann um einen Monat).

4. Geschlossene Kurse

Bei geschlossenen Kursen besteht keine Möglichkeit für Gutschrift oder Rückerstattung der Kursgebühren bei Fernbleiben oder Krankheit. Hierbei gelten die gleichen Regelungen wie in § 2 Abs.5 beschrieben. Preise: Die aktuellen Preise sind auf der Homepage www.STREET-FIT.de ersichtlich. Für Neukunden, die nach einem geschlossenen Kurs eine normale 1er/5er/10er Karte oder Abo-Vertrag abschließen wird eine einmalige Abschlussgebühr/ Verwaltungsgebühr von 25,00 € bei Vertragsabschluss fällig. Diese ist an die STREET-FIT GmbH zu entrichten. Ein geschlossener Kurs findet erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen statt.

1. Die Komplett Flat, die 2/Woche Flat und die 1/ Woche Flat ist nur mit einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten zu buchen.
2. Die 1x/ Woche bzw. 8x/ Monat Flat sind vom Tag des 1. Kaufes, 6 bzw. 12 Monate gültig! (Beginn: Jederzeit möglich) – es sind max.8 Einheiten/ Monat möglich. Die Wochen und Tagesauswahl sind flexibel. Weitere Trainings werden einzeln oder im Rahmen einer zusätzlichen 1er/10er Karte berechnet bzw. verbucht. Der Monatsbeitrag wird im Voraus immer zum ersten des Monats abgebucht.
3. Die Komplett Flat beginnt mit dem Kauf der Karte und ist ab dann 6 bzw. 12 Monate gültig (Beginn: Jederzeit möglich). Laufzeit mind. 6 Monate. Der Monatsbeitrag wird im Voraus immer zum ersten des Monats abgebucht. Maximal ein Training pro Tag möglich.
4. Anmeldung über Eversports – es gelten dieselben Absagereregungen wie beim 10er Karten Tarif. Bei der 2/Woche Flat wird ein nicht abgesagter oder zu spät abgesagter Termin ganz normal verrechnet.
5. Bei der Komplett Flat – werden nicht wahrgenommene oder zu spät abgesagte Termine mit einer No Show Gebühr von 10,00€ berechnet.
6. Nach den 10 Einheiten kann auf Anfrage eine Teilnahmebestätigung über die jeweiligen Trainingstermine für den Teilnehmer auf Wunsch ausgestellt werden.
7. Die Monatstarife und Preise werden ausschließlich über eine Einzugsermächtigung abgebucht.
8. Wird das Abo nicht spätestens 4 Wochen vor Ablauf ordentlich gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um die Dauer einer Ver-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

tragslaufzeit zu den am Tag der Verlängerung gültigen Konditionen.

- Wir behalten uns vor Kurse mit weniger als 5 Teilnehmern 24 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen.
- Gesetzliche Feiertage können nicht berücksichtigt werden, aktuelle, zusätzliche Trainingstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Es gibt kein Recht auf einen freien Platz in einem "Lieblingskurs" oder allgemein auf einen Kursplatz – eine Anmeldung erfolgt über Eversports.
- Änderungen vorbehalten – entscheidend ist der Inhalt auf dem Vertragsabschluss.
- Nach dem Erwerb eines 5ten Einzeltrainings fällt eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00€ an.
- Der ermäßigte Tarif (Schüler/Student) gilt nur bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und nur für ein Erststudium.
- Soweit ein Teilnehmer schwer erkrankt ist oder schwanger wird, ist ein Aussetzen der wöchentlichen Stunden möglich sobald uns die Information bzw. das Attest vorliegt. Ein rückwirkendes Aussetzen und Nachholen ist nicht möglich. Diese können dann in einem späteren Monat nachgeholt werden. Die Aussetzung ist nicht möglich, wenn ein Teilnehmer Urlaub macht. Bei einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten ist eine Stilllegung des Vertrages für 1 Monat möglich.
- Try Out: nur buchbar vor Ort direkt nach dem Probetraining, kein Abschluss oder Verlängerung möglich,
- Try Out Regelung Urlaub: eine Woche Verlängerung möglich
- Bei Aktionen keine Ausnahmen möglich bezüglich anderes Startdatum oder Verlängerung etc.
- Falls nach dem Try Out eine 10er Karte, 1x/ Woche Flat, 2x/ Woche Flat oder Komplett Flat gekauft wird, wird eine einmalige Verwaltungsgebühr von 25,-€ fällig.

Open Gym:

- Halle geöffnet (Öffnungszeiten Di. und Do. von 14:00 – 17:00 Uhr)
- STREET-FIT Teilnehmer können kommen und bezahlen einmalig 10,00€ bar Externe 15,-€
- Dürfen selbstständig trainieren, wie in einem Fitnessstudio
- Benützung von Rack, Langhantel, TRX usw.
- Keine Anmeldung erforderlich

5 Bezahlung

Alle Preise für die Trainingsveranstaltungen enthalten die gesetzlich gültige deutsche Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Diese wird separat in der Rechnung ausgewiesen. STREET-FIT GmbH bietet dem Teilnehmer für die Zahlung folgende bequeme Zahlungsmöglichkeiten an: Barzahlung, Überweisung und Einzug. Bei Aboverträgen ist nur die Einzugsermächtigung als Zahlung möglich. Sollte die STREET-FIT GmbH bis 14 Tage nach Eingang der Anmeldung und Versand der Rechnung noch keinen Geldeingang verzeichnen, kann die STREET-FIT GmbH von dem Vertrag zurücktreten.

6 Haftung, Absage/Änderungen im Rahmen der Trainingsveranstaltungen

- Die Haftung von STREET-FIT ist für Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von STREET-FIT beruht oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftungsbeschränkungen gilt ebenfalls nicht für Schäden, die auf einem die wesentlichen Vertragspflichten schuldhaft verletzenden Verhalten von STREET-FIT beruht.
- Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen sind, verjähren diese Ansprüche innerhalb von drei Jahren beginnend mit der Entstehung des Anspruchs.
- STREET-FIT behält sich vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, einzelne Trainingsveranstaltungen inhaltlich abzuändern bzw. im Ganzen abzusagen. Werden die Trainingsveranstaltungen räumlich verlegt, werden Teilnehmer darüber rechtzeitig per E-Mail/ mit einem Aushang am Veranstaltungsort /auf der Webseite rechtzeitig benachrichtigt. Es ist

auch ein Wechsel des/der Trainers/in möglich. Bei Änderung eines Veranstaltungsortes hat der Teilnehmer die Möglichkeit sich von der Trainingsveranstaltung abzumelden. Hierbei gelten die gleichen Regelungen wie im § 2 Abs.5 beschrieben. Der Wechsel eines Trainers/in lässt die verbindliche Anmeldung zu einer Trainingsveranstaltung unberührt. Beim Umzug in einem Umkreis von 20km km behalten alle Verträge und Karten ihre Gültigkeit.

- Während des Aufenthalts des Teilnehmers in den Praxis- und Trainingsräumen, sowie bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen haftet der Teilnehmer für selbstverschuldete Unfälle. Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund gegen Trainer oder STREET-FIT Einrichtung sind, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, ausgeschlossen. Die Haftung ist ebenso ausgeschlossen, wenn die Geräte unbefugt vom Teilnehmer benutzt werden.
- Der Teilnehmer willigt ein, dass Fotos und Videos, die während des Trainings gemacht werden von der STREET-FIT GmbH veröffentlicht und zu Marketingzwecken verwendet werden dürfen. Zu den Marketingzwecken gehören Posts auf Sozialen Medien, wie Instagram und Facebook, Bildverwendung auf der STREET-FIT Homepage oder auf STREET-FIT Flyern. Bilder können auch für interne Zwecke wie z.B. für Membercards verwendet werden.
- Das Team STREET-FIT kann keine Gewährleistung für eine Bezuschussung für die Kurse als Präventionskurse geben, da die Bezuschussung von Krankenkasse zu Krankenkasse sehr unterschiedlich ist.
- Bei allen Stunden und Seminaren ist Selbstverantwortlichkeit und normale psychische und physische Belastbarkeit vorausgesetzt. Bei körperlichen oder psychischen Problemen sollte vorher mit einem Arzt abgeklärt werden, ob eine ausreichende Belastbarkeit besteht.
- Hinsichtlich des Verlusts oder der Beschädigung, der von dem jeweiligen Teilnehmer in die Räume des Veranstalters eingebrachten persönlichen Gegenstände, insbesondere Wertsachen, sind Schadensersatzansprüche, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, ausgeschlossen.

7 Datenschutz

- Die Behandlung der überlassenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Daten von STREET-FIT im Rahmen der Vertragsbeziehung elektronisch verarbeitet und bei Eversports gespeichert werden. Die Daten werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Zum Zwecke der Kreditprüfung und der Bonitätsüberwachung wird von STREET-FIT ggf. ein Datenaustausch mit Kreditdienstleistungsunternehmen vorgenommen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass ihm die von STREET-FIT zu übermittelten Daten auch per E-Mail übertragen werden.
- Jeder Teilnehmer hat das Recht, jederzeit über die bei STREET-FIT über ihn gespeicherten Daten Auskunft zu verlangen und gegebenenfalls löschen zu lassen. STREET-FIT steht dem Teilnehmer hierzu unter training@street-fit.de zur Verfügung.

8 Sonstiges/ Schlussbestimmungen

- Der Teilnehmer ist verpflichtet, der STREET-FIT GmbH von jeder Änderung seiner Anschrift, Email etc. unverzüglich zu unterrichten. Solange eine solche Mitteilung durch den Teilnehmer nicht nachgewiesen werden kann, gilt die bis dahin bekannte Anschrift als weiterhin gültige Anschrift des Teilnehmers.
- Das Recht zur Aufrechnung steht dem Teilnehmer nur zu, wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder STREET-FIT diese schriftlich bestätigt hat. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur möglich, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen vor oder bei Vertragsschluss sind unwirksam, soweit sie nicht schriftlich bestätigt wurden.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutsch-

land.

- Soweit eine Gerichtsstandvereinbarung im unternehmerischen Verkehr zulässig ist, ist der Gerichtsstand am jeweiligen aktuellen Sitz von dem Veranstaltungsort. Erfüllungsort ist ebenfalls der aktuelle Sitz von dem Veranstaltungsort.
- Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein sollten oder werden, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

STAND: Regensburg, September 2018